



## **Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 14.12.2016**

### **ÖFFENTLICH:**

Bürgermeister Schäfer begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 16.11.2016 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Der Vorsitzende erkundigt sich, ob gegen diese Niederschrift der letzten Gemeinderats-Sitzung Einwendungen erhoben werden. Nachdem dies nicht der Fall ist, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kündigt Bürgermeister Schäfer an, dass unter TOP 7 (Sonstiges) u.a. folgende Themen behandelt werden sollen:

- Information zur Überprüfung des Kindergartens Zaubernest durch die Kommunale Unfallversicherung Bayern
- Fällung der Pappeln

Seitens des Gemeinderates besteht hiermit Einverständnis.

### **Top 1: Ehemaliges Gasthaus „Zur Eisenbahn“ – Vorstellung einer Entwurfsplanung**

Wie in der Gemeinderats-Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, hat die Verwaltung das Büro Grellmann, Kriebel und Teichmann beauftragt, eine Entwurfsplanung für das Areal zu erstellen. Geprüft werden sollte in der Entwurfsplanung, ob die vorgesehenen Gebäude – Feuerwehrhaus, Rathaus und Jugendzentrum – auf dem Areal untergebracht werden können.

Bürgermeister Schäfer begrüßt die Herren Kriebel und Zesewitz vom Architekturbüro Grellmann, Kriebel und Teichmann aus Würzburg, die sodann dem Gemeinderat eine erste Entwurfsplanung für das Areal vorstellen. Im Anschluss an die Präsentation stellt Bgm. Schäfer fest, dass alle vorgesehenen Gebäude auf dem Areal untergebracht werden können.

GR Wirths und GR K.-L. Schmidt würden das Rathausgebäude lieber etwas zurücksetzen und damit kein Baugrundstück zum Verkauf auf dem Areal entstehen lassen.

GR Schmitt, GR'in Krämer und 3. Bgm. Ehrhardt finden den Vorschlag des Architekturbüros sehr gelungen.

GR Künzig erläutert, dass er das ehemalige Gasthaus „Zur Eisenbahn“ immer noch als sehr ortsbildprägend sieht. Nichtsdestotrotz findet er den Vorschlag des Architekturbüros recht gelungen, wobei sich für ihn nicht erschließt, warum in dem Feuerwehrgebäude insgesamt 3 Stellplätze vorgesehen sind (evtl. Zusammenlegung der zwei Feuerwehren angedacht?). Seiner Auffassung nach ist noch ein Schulungsraum mit zu berücksichtigen und die Finanzierung abzuklären. Die bislang von ihm vorgetragenen Bedenken hinsichtlich eines Abrisses des ortsbildprägenden Gebäudes sind damit grundsätzlich nicht mehr bestehend. Auch GR Friedrich findet den vorgestellten Entwurf sehr gelungen.

Bgm. Schäfer führt aus, dass als nächster Schritt ein abgestimmtes Raumprogramm zu erstellen und dann die voraussichtlichen Kosten und Fördermöglichkeiten zu ermitteln sind. Sofern der vorgestellte Entwurf weiterverfolgt werden soll, bedeutet das in letzter Konsequenz, dass zur Realisierung des Projektes dann das ehemalige Gasthaus „Zur Eisenbahn“ abgerissen wird. Ein Beschluss zum Abriss erfolgt jedoch erst dann, wenn die Detailplanung steht und die Finanzierung geklärt ist.



GR Gardill findet es sehr positiv, dass bei dem vorgestellten Vorschlag die Jugend im Ortszentrum bleibt. Er weist darauf hin, dass sowohl der angestrebte Neubau eines Feuerwehrhauses in Moos als auch die Erneuerung des Dorfplatzes in Moos nicht außer Betracht gelassen werden sollten.

Im Ergebnis besteht Einvernehmen im Gremium, dass die Planungen entsprechend dem heute vorgestellten Entwurf weiter konkretisiert werden und ein Raumprogramm erstellt werden soll. Hieran soll der bestehende Arbeitskreis mit beteiligt werden.

Herr Kriebel vom Architekturbüro Grellmann, Kriebel und Teichmann regt an, dass bereits in der Leistungsphase 2 auch Fachplaner mit beteiligt werden sollten. Zusätzlich weist er darauf hin, dass vor Erteilung eines Auftrags zum Abriss des ehemaligen Gasthauses „Zur Eisenbahn“ zudem zu prüfen wäre, ob dieses evtl. mit Schadstoffen belastet ist.

Bgm. Schäfer bedankt sich abschließend bei den Herren Kriebel und Zesewitz für ihre Ausführungen und wünscht ihnen einen guten Nachhauseweg und ein frohes Weihnachtsfest.

## **Top 2: Bahnhaltepunkt Geroldshausen**

Der Arbeitskreis KBS 780 Qualitätsverbesserung hat der Gemeinde Vorschläge zur Verbesserung der Situation am Bahnhaltepunkt Geroldshausen gemacht. Hintergrund sind Überlegungen der Bahn, einerseits die Bahnsteige zu erneuern, andererseits den Bahnübergang Klingenstraße zu schließen.

Am 22.11.2016 fand deshalb ein Gespräch mit Vertretern der Bahn statt. Teilgenommen hat Herr Hirsch von der DB Station und Service sowie Herr Schwendner von der DB Netz AG.

Herr Schwendner hat den Auftrag, Verbesserungen auf der Bahnstrecke Würzburg – Lauda umzusetzen. Ziel sei es, die Umlaufgeschwindigkeiten zu erhöhen. Dabei ist vorgesehen, dass künftig der Zugang zu den Gleisen über den jetzigen Bahnübergang Klingenstraße erfolgen soll. Dieser Bahnübergang soll dann als Rad- und Fußweg ausgebaut werden.

Seitens der Gemeinde Geroldshausen wurde erklärt, dass die beiden Bahnübergänge erhalten bleiben müssen, bzw. falls einer geschlossen werden sollte, ein Ersatz-Übergang geschaffen werden müsste. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass es ohne große Probleme möglich sei, den Bahnübergang Klingenstraße zu erhalten und die Zuwege zu den Bahnsteigen über eine Unterführung darzustellen. Hierzu ist auf beiden Seiten der Gleiskörper ausreichend Platz vorhanden. Die Bahnsteige würden dann an den bisherigen Bahnsteigen 2 und 3 neu gebaut. Das Gleis 1 könnte dann als Überholgleis verbleiben.

Die DB Station und Service trägt die Vorstellungen der Gemeinde mit. Auch die DB Netz könnte sich dem anschließen.

Seitens der Gemeinde muss nun klar zum Ausdruck gebracht werden, dass beide Übergänge unbedingt notwendig sind und der Zugang zu den dann neuen Bahnsteigen über eine Unterführung dargestellt werden kann.

Herr Altbürgermeister Anton Holzapfel aus Kirchheim stellt als Sprecher des kommunalen Arbeitskreises KBS 780 die Ziele und die bisherigen Aktivitäten des besagten Arbeitskreises vor. Er berichtet, dass am morgigen Tag ein nächstes Gespräch mit Vertretern der Deutschen Bahn in Würz-



burg stattfindet, und spricht sich für eine Beschlussfassung entsprechend dem vorliegenden Vorschlag aus. Frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Ertüchtigung des Bahnhofs Geroldshausen wäre aus seiner Sicht im Jahr 2019, in diesem Kalenderjahr soll auch die Sanierung der Unterführung in Wittighausen erfolgen.

Herr Heinz Ehrhardt, der Schriftführer des Arbeitskreises KBS 780, ergänzt, dass die Bundeseisenbahngesellschaft (BEG) voll auf der Linie der Befürworter einer Ertüchtigung des Bahnhaltepunkts Geroldshausen ist.

GR Künzig erklärt, dass die beiden bestehenden Bahnübergänge für ihn unverzichtbar sind. Die angestrebte barrierefreie Unterführung stellt für ihn eine Verhandlungsposition dar.

Altbürgermeister Anton Holzapfel regt an, in dem vorliegenden Beschlussvorschlag in Ziff. 1 S. 3 das Wort „kann“ durch das Wort „muss“ zu ersetzen.

GR Wirths erklärt, dass für ihn eine Schließung des zweiten Bahnübergangs (Klingenstraße) gar nicht in Frage kommt. Seiner Meinung nach sollte der Vorschlag einer weiteren Brücke Ri. Uengershausen weiterverfolgt werden.

GR K.-L. Schmidt berichtet, dass die Bahnschranke an der Albertshäuser Straße grundsätzlich viel zu lange geschlossen gehalten wird.

Abschließend fasst der Gemeinderat Geroldshausen folgenden

## **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Geroldshausen stellt fest, dass der Ausbau der Bahnsteige dringend erforderlich ist. Vorgeschlagen wird, dass die Gleise 2 und 3 für den Personenverkehr genutzt werden. Der barrierefreie Zugang muss über eine Unterführung sichergestellt werden.
2. Die beiden Bahnübergänge müssen bestehen bleiben; Sollte die DB hier eine Änderung vornehmen, muss ein Ersatzübergang geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

## **Top 3: Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung – Neukalkulation der Wassergebühr**

Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Stand der Sonderrücklage (SR) beläuft sich zum 31.12.2015 auf -15.653,97 € (Unterdeckung). Die Hochrechnung des Ergebnisses für das HHJ 2016 (Stand 15.11.2016) ergab eine Unterdeckung i.H.v. ca. 46.300 €, somit liegt der Stand der SR Ende 2016 voraussichtlich bei knapp -62.000 € (Unterdeckung). Die Unterdeckung im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich u.a. aus den Unterhaltsmaßnahmen in der Sonnenstraße (ca. 31.500 €). In der Kalkulation sind 11.500 € für den Abbau der Unterdeckung vorgesehen.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Gebühr für die Wasserversorgung, für das Gebührenjahr 2017 (ab 01.01.2017) mit 2,00 € / m<sup>3</sup> Frischwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.



Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**Top 4: Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – Neukalkulation der Einleitungsgebühr**

Die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung wurde überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Der Stand der Sonderrücklage (SR) beläuft sich zum 31.12.2015 auf 107.040,47 € (Überdeckung). Die Hochrechnung des Ergebnisses für das HHJ 2016 (Stand 15.11.2016) ergab eine Unterdeckung i.H.v. ca. 8.000 €, somit liegt der Stand der SR Ende 2016 voraussichtlich bei knapp 100.000 € (Überdeckung). Für die Erhebung und Überrechnung des Kanalnetzes wurde bereits ein Auftrag i.H.v. 35.000 € vergeben, Verbindlichkeiten hieraus wurden noch nicht kassenwirksam. Weitere Maßnahmen sind vorgesehen, die Überdeckung dürfte sich daher nicht unerheblich verringern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und die Kalkulation der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Einleitungsgebühr für die Abwasserentsorgung, für das Gebührenjahr 2017 (ab 01.01.2017) mit 2,16 € / m<sup>3</sup> Abwasser auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**Top 5: Antrag auf Baugenehmigung von Otto Gärtner zum Anbau einer Überdachung an die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle und Getreidelager auf dem Grundstück Fl.Nr. 51, Gemarkung Moos, Zum Abtsrain**

Herr Otto Gärtner beantragt eine Baugenehmigung zum Anbau einer Überdachung (2,5°, Pultdach) an die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle und Getreidelager auf dem o.g. Grundstück in der Straße „Zum Abtsrain“.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Otto Gärtner auf Anbau einer Überdachung an die bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle und Getreidelager auf dem Grundstück Fl.Nr. 51, Gemarkung Moos, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0



**Top 6: Antrag auf Baugenehmigung von Anke Rehbein zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Moos, Nähe Zum Abtsrain**

Frau Anke Rehbein beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück.

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebautem Ortsteils, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb des im Zusammenhang bebautem Ortsteils ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.  
Ggf. notwendige Grundstücksanschlüsse für Wasser und Kanal müssen zum gegebenen Zeitpunkt noch hergestellt werden.

Die angrenzenden Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 (TOP 6) dem Vorbescheidsantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage (1 Vollgeschoss, Satteldach, 15° Dachneigung, ohne Unterkellerung) ohne Eingabe von Bauzeichnungen zugestimmt.

Am 02.09.2016 wurde durch das Landratsamt Würzburg der Vorbescheid unter Berücksichtigung von Bedingungen/Auflagen/Hinweisen des Immissionsschutzes bzgl. Lärm erlassen.

Das nunmehr vorgelegte Bauvorhaben baut auf dem vorgenannten Vorbescheid auf.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem Bauvorhaben keine planungsrechtlichen Belange entgegen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Antrag auf Baugenehmigung von Frau Anke Rehbein zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 500, Gemarkung Moos, zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**Top 7: Sonstiges**

a) Bürgermeister Schäfer berichtet, dass die Anwohnerin, die sich zunächst dafür eingesetzt hat, dass alle Pappeln stehen bleiben sollen, nun nicht mehr gegen die vom Gemeinderat beschlossene Fällung der alten Pappeln ist, da ja zum einen nicht alle Pappeln gefällt werden und zum anderen die Pflanzung von 5 neuen Bäumen geplant ist. Ihm liegt bislang ein erstes Angebot der Fa.Hofmann aus Heidingsfeld vor, welches sich auf ca. 8.500 € netto beläuft. Von einem Maschinenring aus Baden-Württemberg wird derzeit ein weiteres Angebot eingeholt, insgesamt muss jedoch nach seiner Einschätzung mit einem Gesamtbetrag von ca. 10.000 € brutto gerechnet werden.



GR Gardill spricht sich dafür aus, die alten Pappeln von einem Spezialisten fällen zu lassen und das Holz anschließend den Geroldshäuser Bürgern anzubieten.

Bgm. Schäfer erläutert hierzu, dass die Pappeln in jedem Fall noch in der Frostperiode gefällt und anschließend gleich vor Ort weiterverarbeitet werden sollen. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen sollte dann erfolgen, wenn das angekündigte zweite Angebot vorliegt.

- b) Bgm. Schäfer gibt dem Gremium den Bericht von Frau Rieger von der Kommunalen Unfallversicherung Bayern vom 05.12.2016 zur Kenntnis, die eine Besichtigung des Kindergartens Zauber-  
nest durchgeführt hat. Im Nachgang zu diesem Bericht ist in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitsschutz eine Gefährdungsbeurteilung für die einzelnen Arbeitsplätze im Kindergarten zu erstellen.
- c) Bgm. Schäfer informiert, dass er wegen der umfangreichen Schimmelbildungen im Keller des Gemeindehauses Moos einen Gutachter beauftragen wird, um zu prüfen, welche Maßnahmen hiergegen ergriffen werden können.
- d) GR Schmitt berichtet in seiner Funktion als 1. Vorsitzender des SV Geroldshausen, dass der Förderantrag für den neuen Sportplatz erst im Januar 2017 gestellt werden soll, da ab dem 01.01.2017 der Förderbetrag von 150.000 € auf 250.000 € erhöht wird. Vom BLSV wurde ange-  
regt, die Planung für den neuen Sportplatz von einem Landschaftsplaner erstellen zu lassen.

Bgm. Schäfer ergänzt zu diesem Thema, dass das erforderliche Schallgutachten von der Gemeinde beim Büro Wölfel in Auftrag gegeben wird.

Auf die weitere Nachfrage von GR Schmitt, ob für die Realisierung des neuen Sportplatzes ein evtl. Ablaufplan skizziert werden kann, verweist Bgm. Schäfer auf den nichtöffentlichen Sitzungsteil, wo hierzu weitere Erläuterungen gegeben werden können.